

H./VIII. 1916

Kartoffelüberfluß und Kartoffel- höchstpreis.

Der Umschlag von der Kartoffelnot zum Kartoffelüberfluß ist viel rascher erfolgt, als auch Kreise, die in die Produktions- und Verhältnissverhältnisse genaueren Einblick haben, angenommen hatten. Noch vor kaum vierzehn Tagen drängten sich in den Städten die Menschen vor den wenigen Verkaufsstellen — die mitgehende Verkaufsdezentralisation war mangels Ware lahmgelegt —, um die paar Pfund Kartoffeln zu erhaschen, auf die sie kraft ihrer Karte zwar Anspruch hatten, die aber zu bekommen nur verhältnismäßig wenigen beschieden war. Das gehört nun erfreulicherweise der Vergangenheit an, und die schweren Fehler, die zu dieser vorübergehenden Not geführt haben, sollen hier nicht wieder erörtert werden; Hauptsache bleibt, daß sie sich nicht wiederholen und daß die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln im neuen Erntejahre zweifellos sicher gestellt wird.

An Stelle der Kartoffelnot herrscht heute ein Kartoffelan-gebot in solchem Umfange, daß nicht nur jeder die ihm zu-gehenden Mengen leicht bekommen kann, sondern darüber hinaus, wie aus zahlreichen Mitteilungen hervorgeht, fast im ganzen Reiche starker Überfluß herrscht. Die Erklärung dafür liegt einmal darin, daß der anfangs März dieses Jahres von dem Bundesrat festgesetzte Frühkartoffel-Höchstpreis von 20 Mark für den Doppelzentner einen starken Anreiz zum Anbau bot. Angesichts der schon damals hervorgetretenen Schwierigkeit ausreichender Versorgung und der, nenngleich statistisch noch nicht festgestellten, so doch bereits empfundenen Knappheit der Bestände war diese Maßnahme durchaus geboten, um nicht im Sommer eine länger dauernde Periode stochender oder gar vollständig aussetzender Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln entstehen zu lassen. Als Frühkartoffeln sollten nach der bundesrätlichen Anordnung die vor dem 15. August 1916 gelieferten Kartoffeln gelten. Die inzwischen erfolgte Neuregelung der Kartoffelpreise für das ganze Erntejahr 1916/17 hat diesen Preis nur bis 1. August bestehen lassen, von da ab senkt er sich in sechsmaliger Delade auf 9, 8, 7, 6, 5 und 4½ Mark für den Zentner. Vom 1. Oktober bis 15. Februar 1917 beträgt der Preis 4 Mark, von da an bis 15. August 1917 5 Mark für den Zentner.

War der Anreiz zum umfangreichen Anbau von Frühkartoffeln durch Festsetzung eines Erzeugerhöchstpreises von 10 Mark für den Zentner gegeben, so bestand der Anreiz zu möglichst frühzeitiger Anfuhr von Frühkartoffeln in der eben erwähnten Staffellung, wobei allerdings zu beachten bleibt, daß bis zu einem gewissen Grade bei frühem Heraus-holen der Kartoffeln aus dem Boden der höhere Preis im Entgang an Gewicht seinen Ausgleich findet. Wer dieses Moment weniger beachtet, wird natürlich bestrebt sein, möglichst viele Kartoffeln abgenommen zu bekommen, bevor die neue niedrigere Preisstaffel einsetzt. Darin liegt zwar einerseits die Sicherung ausreichender Versorgung, andererseits aber die Gefahr, daß die Zufuhr über den Bedarf hinaus, zumal bei der geringen Haltbarkeit der ganz frühen Kartoffeln, leicht dem Verderben ausgesetzt ist und so Kartoffelmengen für die menschliche Ernährung verloren gehen. Das Natürlichste wäre, durch eine Venderung der reißfala diesen Anreiz einzudämmen. Dem steht aber gegenüber, daß behördliche Preisfestsetzungen, die auf weite Sicht die Landwirtschaft zur Einrichtung ihrer Produktion bestimmt haben, nicht nachträglich geändert werden können, ohne diejenigen, die sich darauf eingerichtet haben, zu schädigen und, was das Schlimmste ist, das Vertrauen in behördliche Regelungen zu erschüttern. Wenn die „Deutsche Tageszeitung“ sich gegen Anregungen, den Frühkartoffelhöchstpreis herabzusetzen, energisch zur Wehr setzt, so kann man nur bedauern, daß sie im vergangenen Jahr, als die Besitzer von Kartoffeln mit Erfolg ihre Vorräte zurückhielten in der Absicht eine nachträgliche Erhöhung der Preise zu erzwingen, nicht ebenso energisch wie jetzt gegen diese Versuche aufgetreten ist, sondern die Wider-

stände der Kartoffelproduzenten gutgeheißen hat. Aber auch ohne behördliche Herabsetzung der Höchstpreise wird der Preis sinken müssen, wenn die Abnehmer ihrerseits zurückhalten und nicht über den notwendigen Bedarf hinaus jezt sich mit Kartoffeln versorgen, denn da die Frühkartoffel nicht nur sehr sorgfältig behandelt, sondern auch schnell verzehrt sein will, so bleibt dem Produzenten nichts anderes übrig, als die Kartoffeln zu einem Preise herzugeben, der dem Verbraucher noch Anreiz genug bietet, sich über den normalen Bedarf hinaus Kartoffeln zuzulegen. Damit geschieht dem Produzenten kein Unrecht, denn der festgesetzte Höchstpreis, und das gilt für Kartoffeln so gut wie für alle anderen Erzeugnisse, bedeutet nicht, daß der Höchstpreis nun Normal- und Mindestpreis sei, sondern lediglich, daß er die oberste Preisgrenze bildet. Nichts aber hindert den Warenbesitzer, unter dem Höchstpreise zu bleiben, und wenn die Marktlage in dieser Zeit ausnahmsweise einmal den Verbraucher begünstigt, denn auch zu einem Preise zu verkaufen, der immer noch erheblich über dem Niveau liegt, das in Friedenszeiten vermutet worden wäre.

Eine Eingabe des Verbandes der Kartoffel- großhändler.

= Düsseldorf, 8. Aug. Der Deutsche Kartoffelgroßhändler-Verband (Sitz Düsseldorf) hat an den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes in Berlin das telegraphische Ersuchen gerichtet, mit Rücksicht auf die gewaltigen Kartoffelzufuhren und den Umstand, daß ungeheure Mengen bereits verborben und noch fortwährend dem Verderben ausgesetzt sind, den Verkehr in Kartoffeln bis wenigstens Ende September vollkommen frei zu geben. Abhilfe sei nur möglich, wenn Mengen und Preise dem Angebot und der Nachfrage täglich angepaßt werden können.